



## Hinweise zum Inverkehrbringen von Schinkenimitaten und Käseimitaten

### 1. Ordnungsgemäße Information des Verbrauchers durch eine korrekte Kennzeichnung

Bei der Auslobung von Schinkenimitaten und Käseimitaten auf Angebotstafeln, Speisekarten oder auf der Homepage sind die kennzeichnungsrechtlichen Vorgaben nach der Lebensmittelinformationsverordnung - LMIV (→ VO (EU) Nr. 1169/2011) zu beachten.

Zusatzstoffe bestimmter Klassen müssen bei lose abgegebenen Lebensmitteln, so auch bei Speisen mit Schinkenimitaten und /oder mit Käseimitaten, auf den Angebotstafeln und Speisekarten deklariert werden.

z. B. Schinkenimitate „mit Antioxidationsmittel“, „mit Geschmacksverstärker“, „mit Konservierungsstoffen“

z. B. Käseimitate „mit Farbstoff“/“mit Konservierungsstoff“

Da vorgenannte Produkte sich in der Herstellung und Qualität deutlich von Schinken bzw. Käse unterscheiden, sind sie auf der Speisekarte oder auf dem Schild an der Ware richtig zu bezeichnen, um den Verbraucher nicht zu täuschen. Die richtige Verkehrsbezeichnung kann bei in Fertigpackungen bezogener Ware entweder aus der Kennzeichnung der Fertigpackung oder ggf. aus den Angaben des Lieferscheins entnommen werden.

Informationen über Lebensmittel dürfen nicht irreführend sein. Sie müssen zutreffend, klar und für die Verbraucher leicht verständlich sein (Lauterkeit der Informationspraxis - Art. 7 LMIV).

**Käse** (z. B. Gouda, Edamer) sind gereifte Erzeugnisse, die aus dickgelegter Kuhmilch hergestellt wurden. Sofern Milch einer anderen Tierart oder Mischung verschiedener Tierarten für die Käseherstellung verwendet wurde, ist dies entsprechend kenntlich zu machen (**Schafskäse, Ziegenkäse**) oder näher zu erläutern (z. B. Halloumi- Käse aus Kuh-, Ziegen- und Schafsmilch).

Bei **Feta** (Salzlakenkäse) handelt es sich um eine geschützte Ursprungsbezeichnung, die einem Käse vorbehalten ist, der nur in einem begrenzten Gebiet Griechenlands und nur aus Schafsmilch mit ggf. einem kleinen Anteil Ziegenmilch nach traditioneller Art und Weise hergestellt werden darf.

Erzeugnisse aus Magermilch und Pflanzenfett (**Käseimitate**, wie z. B. Puma combi, Pizzamix) dürfen nicht als Käse ausgelobt werden (→ mögliche Kennzeichnung in der Speisekarte z. B. Salat mit Erzeugnis aus Magermilch und Pflanzenfett).

Als **Schinken** dürfen nur qualitativ hochwertige Produkte aus Fleischteilstücken des Schweins wie gewachsen bezeichnet werden. Bei Bezeichnungen ohne Hinweis auf einen Körperteil handelt es sich um Teile der Hinterextremität. Schinken aus der Vorderextremität wird als Vorderschinken bezeichnet.

**Formfleischerzeugnisse** (Formfleischschinken/Formfleischvorderschinken) müssen mindestens 90% Fleisch enthalten. Es sind Kochpökelwaren, welche aus kleineren Schinkenteilen zusammengesetzt wurden und aus der Hinter- oder Vorderkeule (Formfleischvorderschinken) des Schweins bestehen. → Kennzeichnung in der Karte: „Pizza mit Formfleisch(vorder)schinken“

Bei einem „**Aluid**“ handelt es sich um brühwurstartige Produkte mit einem geringen Fleischanteil (ca. 50-60%) und stattdessen einem hohen Wasseranteil und entsprechenden Bindemitteln sowie zahlreichen Zusatzstoffen → Kennzeichnung in der Karte:

Pizza mit Pizza-Belag\* und Fußnotenhinweis: \*) Erzeugnis mit Schweinefleischanteilen nach Art einer groben Brühwurst; nicht möglich ist die Ausweisung „Pizza-Schinken\*“ und Fußnotenhinweis \*) Schinken = Formvorderschinken

#### allgemeine Sprechzeiten:

Vormittag

Mo, Di 8:30 bis 12:00 Uhr

Do, Fr 8:30 bis 12:00 Uhr

(Mittwoch keine Sprechzeit)

Nachmittag

Di 13:30 bis 15:30 Uhr

Do 13:30 bis 16:30 Uhr

#### Haus- und Lieferanschrift:

Kirchweg 18, 07646 Stadtroda

Tel.: 036428/5409-840

Fax.: 036428/13391

E-Mail: info@zvl.thueringen.de



ZVL Jena-  
Saale-  
Holzland

**Informationsblatt**

Stand: 2024-10-29

**Hinweise zum Inverkehrbringen von  
Schinkenimitaten und Käseimitaten**

Lebensmittelüberwachung

Beispiele für eine Speisekarte

*Pizza Margherita mit Tomatensauce und Käse*<sup>a, 4</sup>

*Pizza Salami mit Tomatensauce, Geflügelsalami und Käse*<sup>a, 2, 4, 5</sup>

*Pizza mit Formfleischvorderschinken (aus Fleischstücken zusammengefügt), mit Tomatensauce, Pilzen und Käse*<sup>a, 1, 2, 4</sup>

*Pizza Hawaii mit Tomatensauce, Ananas, Formfleischvorderschinken (aus Fleischstücken zusammengefügt), und Käse*<sup>a, 1, 2, 4</sup>

*Hirtenteller mit Blatt- und Krautsalat, Oliven, Peperoni und Hirtenkäse*<sup>4, 6</sup>

*Penne mit Vorderschinken, Tomatensauce, überbacken mit Pizzamix\**<sup>a, 2, 5</sup>

Zusatzstoffe: 1 Phosphat 2 Konservierungsstoff 3 Geschmacksverstärker 4 Antioxidationsmittel 5 Farbstoff  
6 geschwärzt, 7 Süßungsmittel

Allergene: a glutenhaltiges Getreide b Krebstiere c Eier d Fisch e Erdnüsse f Soja g Milch

h Schalenfrüchte/Nüsse i Sellerie j Senf k Sesamsamen l Schwefeloxid und Sulfide m Lupinen n Weichtiere

\* *Erzeugnis aus Magermilch und Pflanzenfett*

Bedingung ist, dass immer dieselben Zutaten eingekauft werden, so könnte z. B. nicht anstelle des Formfleischvorderschinkens plötzlich Pizza-Belag eingesetzt werden. Wenn ja, müsste die Speisekarte/ Angebotstafel hinsichtlich der Zusatzstoffe und Allergene wieder geändert werden.

Irreführende Angaben stellen einen Straftatbestand dar (§ 59 Abs. 1 Nr. 7, 9 LFGB).

Bestätigung der Belehrung

Ich bestätige, dass ich über die ordnungsgemäße Information des Verbrauchers hinsichtlich korrekter Kennzeichnung bei Speisen mit Schinken/-imitaten, Käse/-imitaten durch Lebensmittelkontrolleur/in.....belehrt wurde.

.....  
Datum

Unterschrift

Betriebsstempel

**allgemeine Sprechzeiten:**

Vormittag

Mo, Di 8:30 bis 12:00 Uhr

Do, Fr 8:30 bis 12:00 Uhr

(Mittwoch keine Sprechzeit)

Nachmittag

Di 13:30 bis 15:30 Uhr

Do 13:30 bis 16:30 Uhr

**Haus- und Lieferanschrift:**

Kirchweg 18, 07646 Stadtroda

Tel.: 036428/5409-840

Fax.: 036428/13391

E-Mail: info@zvl.thueringen.de